Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 4

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bureau und Wohnung sollen im genannten Etablissement ebenfalls hergestellt werden.

Eine dauerhafte Tinte für Zinkblech-Etiquetten

an Rosenstöckchen 2c. bereitet man nach L. W. Möser in der „Landwirthsch. Zeitschr.", indem man 1 Thl. Kupfervitriol und 1 Thl. chlorsaures Kalium in der ca. 36fachen Menge reinen Wassers auflöst. Die so gewonnene Tinte hat eine hellblaugrüne Farbe, wird aber auf Zink tiefschwarz. Das Schreiben kann mit einer Gänse- oder Stahlfeder geschehen. Die beschriebenen Zinkblättchen läßt man ca. 2 Minuten abtrocknen und in einem Gefäß mit reinem Wasser gehörig abspülen. Sie werden dann abgetrocknet und mit einem öligen Lappen überfahren.

Glas bohren und drehen.

Glas kann man ganz gut durchbohren, wenn man sich eines gehärteten Stahlbohrers, mit Terpentin-Spiritus befeuchtet, bedient. Man schleift den Bohrer mit einer langen Spitze und hinreichend leeren Zwischenräumen. Das Bohren geht schneller von statten, wenn der Terpentin mit Kamphergummi gesättigt ist. Mit einem harten Werkzeug kann auf solche Weise eingeöltes Glas selbst mit kleinen Löchern von etwa $^3/_{16}$ Zoll so schnell durchbohrt werden wie Gußeisen. Man kann sich dabei eines Brustbohrers bedienen, wobei man nur darauf achten muß, daß der Stock stetig bleibt, damit der Bohrer nicht bricht. Glas zu feilen, nimmt man eine 12zöllige Mill-Feile, einfach gehauen und mit der oben angegebenen Lösung, Terpentin mit Kampher gesättigt, befeuchtet, und man kann dann dem Material eine beliebige Form geben, wie bei Messing. Um Glas in der Drehbank zu drechseln, stecke man eine Feile in den Werkzeugstock und befeuchte mit Terpentin und Kampher, wie vorher. Um Glasröhren einzuwickeln, bringe man selbe in eine Drehbankspindel von hartem Holze, die man mit einer Eisenstange mit Zentren durch einen Block von Kirschbaumholz oder weichem Ahorn herstellen kann, und gebrauche die Fläche einer einfachen gehauenen Feile in den Werkzeugstock, angefeuchtet wie vorher, wobei man aber langsam zu Werke gehen muß. Große Löcher können schnell von einem röhrenförmigen Stahlwerkzeug geschnitten werden, welches an dem Ende wie eine Feile oder mit feinen Zähnen geschnitten ist, wobei natürlich große Sorgfalt anzuwenden. Die Rückseite des Glases ist gut mit Bleiplatten oder auf andere Weise zu versehen, um jedem Brechen durch ungleichen Druck vorzubeugen. Dies Werkzeug hält aber keine zu schnelle Bewegung aus. Befeuchtet, wie vorangegeben, kann Glas auf solche einfache Weise ganz gut gebohrt und zugerichtet werden.

Gewerbliches Bildungswesen.

Gewerbemuseum Basel.

Laut Jahresbericht des Gewerbemuseum's in Basel sind von dieser Anstalt, die mehr und mehr gewürdigt wird, im Laufe des letzten Jahres von 29 Handwerksmeistern 76 Zeichnungen abgegeben worden, nach welchen Arbeiten ausgeführt wurden, ebenso wurden durch Mitwirkung des Gewerbemuseums Arbeiten vollendet, die sonst immer vom Auslande bezogen worden waren. Endlich wurde auch durch zwei Kantone für gewisse Anschaffungen die Beihülfe dieses Instituts in Anspruch genommen. Weniger erfreulich ist der Rückgang des Vermögens auf 10,175 Fr., was einer Abnahme um 1933 Fr. entspricht. Der Ausfall würde noch bedeutender gewesen sein, wenn er nicht durch die Bundesunterstützung im Betrage von 1600 Fr. gemildert worden wäre. Die Beiträge von Zünften und Privaten erreichten die Summe von 1704 Fr.

Vereinswesen.

Bernischer kantonaler Gewerbeverband.

Der kantonale Gewerberath hat am 10. ds. beschlossen, die ordentliche Delegirtenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes auf Sonntag den 17. Mai, Morgens 10 Uhr, nach Burgdorf einzuberufen zur Behandlung folgender Traktanden: Jahresbericht und Jahresrechnung, Festsetzung des Jahresbeitrages für 1885, Wahl des Vorortes und der Mitglieder des Gewerberathes für 1886/87, Wahl von zwei Delegirten in den Verwaltungsrath der Muster- und Modell-Sammlung, Revision des kantonalen Gewerbegesetzes, Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, Bericht über Submissionswesen, Bericht betreffend Vereinsorgan, eventuelle Anträge der Sektionen, Unvorhergesehenes. Die Revision des Gewerbegesetzes wird als Haupttraktandum betrachtet.

Anstrebung gewerblicher Schiedsgerichte in Basel.

In einer im Lokal des Grütlivereins abgehaltenen, von den Mitgliedern der Basler Arbeitervereine und andern Arbeitern sehr zahlreich besuchten Versammlung referirte E. Wullschleger, Präsident der Großbasler Grütlisektion, über Zweck, Wesen und Vortheile der gewerblichen Schiedsgerichte und die damit in Genf, wo jetzt 10 solcher Gerichte bestehen, gemachten guten Erfahrungen. Am Schlusse der lebhaft benützten Diskussion wurde mit Mehrheit beschlossen, bei der Regierung eine Eingabe im Sinne bald möglichster Einführung von solchen Schiedsgerichten zu stellen.

Grütliverein.

Soeben ist der interessante Jahresbericht des schweizer. Grütlivereins pro 1883/84, zusammengestellt vom Zentralkomite des Vereins, im Druck erschienen. Wir entnehmen demselben, daß der Verein sich bei allen eidgenössischen Angelegenheiten, namentlich Abstimmungen und Gesetzesvorbereitungen, lebhaft betheiligt hat durch Versammlungen, Vorträge, Eingaben und Besprechungen, und daß auch in den Kantonalverbänden reges Leben herrscht.

Die Zahl der Sektionen ist von 194 auf 200, diejenige der Mitglieder von 7256 auf 8184 gestiegen; damit mehrten sich auch die Einnahmen des Vereins. Unter den Mehrausgaben werden erwähnt: 1227 Fr. 50 für das Unterrichtswesen, 1101 Fr. 75 für Zeitungen und Zeitschriften, 802 Fr. 59 für Unterstützungen, Geschenke 2c.; für Inventaranschaffungen wurden 3676 Fr. 23, für die Bibliothek 3420 Fr. 57 ausgegeben. Der Werth des Inventars beträgt nunmehr 77,965 Fr. 75, der Bibliothek 51,623 Fr. 36 (31,030 Bände); das Vereinsvermögen ist auf 150,839 Fr. 73 gestiegen. Das Vereinsorgan, der „Grütlianer", hat die Auflage von 7000 Exemplaren erreicht und kostete 15,350 Fr. 10.

Das Unterrichtswesen erfreute sich einer gedeihlichen Förderung und wenn die Zahl der ertheilten Stunden etwas abgenommen hat, so rührt dies daher, daß in größern Städten und Ortschaften die Sektionen die Mitglieder an die besser organisirten Fortbildungs-, Handwerker- und Gewerbeschulen weisen. 28 Sektionen ertheilten Unterricht in Schreiben, Rechnen und Buchhaltung, 28 in französischer Sprache, Sprachlehre und Zeichnen, 10 in Geographie und Vaterlandskunde, 32 in Deklamationen und andern Fächern, 95 in Gesang und 11 in Musik; daneben bestanden 22 Turnerkorporationen und 34 Schützenvereinigungen.

Das Plazirungsinstitut, welches auf Grund eines provisorischen Statuts ins Leben gerufen worden und gegenwärtig 17 Filialen zählt, hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt; wenig Geschäfte und negatives finanzielles Ergebniß; die meisten Filialen haben deßhalb faktisch ihre Arbeit eingestellt.

Das an die schweizerische Landesausstellung geschickte reiche Material ist auf gestelltes Ansuchen, soweit Doppel vorhanden, der Archivkommission der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zugestellt worden.

Briefwechsel für Alle.

H. M. in Basel. Eine „Konzentrirte" Gummilösung erhalten Sie, wenn Sie 2 Gewichtstheile arabischen Gummi in 5 Gewichtstheilen Wasser auflösen. Um aber einen haltbaren Klebgummi zu bekommen (mit dem auch Karton auf Karton, Holz auf Holz, ferner Glas, Porzellan, Thon 2c. kitten kann), müssen Sie 2 Gramm kristallisirte schwefelsaure Thonerde in 20 Gramm Wasser auflösen und diese Mischung mit 250 Gramm der oben erwähnten konzentrirten Gummilösung vermengen.

R. S. in Romont. Als Bezugsquelle für Klauenmehl und Knochenschrot (Härtemittel) können wir Ihnen die Firma „Rudolf Fanz in Winterthur" empfehlen.

P. N in Bürglen. Wenden Sie sich behufs Bezug von Prima Käsleim-Pulver an die Firma „J. Leuzinger-Pfister in Mollis", welche dasselbe als Spezialität fabrizirt. Käsleimpulver (Caseïn) wird übrigens folgendermaßen bereitet: Man stellt Milch an einen kühlen Ort, bis sie vollständig aufgerahmt hat (2—3 Tage), entrahmt sie nun sorgfältig, erwärmt sie alsdann, bis der Käsestoff sich ausscheidet, welch' letztern man nun abfiltrirt, mit destillirtem Wasser auswascht und an einem warmen Orte trocknet. Die hornartig gewordene Masse wird pulverisirt und ist nun das gewünschte Käsleimpulver.

F. K. in Lachen. Silikatfarben nennt man Farben, deren